



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 26.02.2025
Aktenzahl: su004.1-30/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 26.02.2025, um 19:30 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Matthias Walser, Michael Kieber, David Bischof, Yvonne Lehninger, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, David Calzone, Karin Schießl (bis 21:45), Martin Hron, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle, Günter Baldauf, Markus Morscher

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Christoph Bawart, Wolfgang Mittempergher, Florian Vinzenz, Lothar Mathies, Dolores Egger, Valentin Welte, Sebastian Osl, Julia Skala, Ines Greif-Marlin

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Bebauungsplan Beschlussfassung Auflageverfahren
5. Aufhebung einer Verordnung
6. Einführung Jobrad (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Einführung Jobrad“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen genehmigt.

Enthaltung Gabriele Schwärzler auf Grund fehlender Anwesenheit bei der 28. Sitzung.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- über das eingelangte Schreiben der Gebarungskontrolle vom 28.01.2025, Zahl: IIIc-200.85-56, zur Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2025, welches der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird;
- von der Beschlussfassung des Voranschlages 2025 und der Mittelfristplanung 2025 des Wasserverbandes Frutzkonzurrenz;
- über die am 30.01.2025 per E-Mail eingelangten Schreiben der Initiative KLIMASCHUTZ ERSPART UNS DIE TUNNELSPINNE von Alice Hagen-Canaval, Andreas Postner und Manfred Sutter an die Bürgermeister, die Abgeordneten und die politische Öffentlichkeit betreffend das Thema „BUDGETLOCH IM LAND DROHT SICH AUSZUWEITEN“;
- von der seit 14.01.2025 rechtskräftigen Umwidmung der Liegenschaften, Gst-Nrn 124/1, 126, 127 (KG Sulz), in der Montfortstraße;
- dass sich der Schützenmusikvereins Sulz in der am 10.01.2025 stattgefundenen Jahreshauptversammlung bei ihm in Vertretung für die Gemeinde Sulz für die finanzielle Unterstützung bei der Fenstersanierung bedankt hat;
- über das vor kurzem erschienene Sulner Leaba, in welchem neben dem Bericht über die geophysikalische Untersuchung des Jergenbergs auch die Initiative Zeitpolster der Gemeinde Sulz beschrieben wird – er bedankt sich bei allen Mitwirkenden;
- von der Einrichtung der neuen Gemeindeapp CITIES und der noch folgenden Übernahme der Gemeindehomepage durch CITIES;
- über die 20.01.2025 stattgefundene Exkursion von 13 GemeindevertreterInnen zur Fa. Fries;
- dass nach der Entfernung der Pappeln vor dem Feuerwehrhaus (Grund: Beschädigung Gebäudesubstanz durch Wurzeln und Laub) durch das regionale Bauamt Vorderland eine Alternativlösung (Sonnenschutzfolie und Bepflanzung) ausgearbeitet wird;
- vom aktuellen Stand beim Projekt Radschnellverbindung Vorderland – amKumma und der Verzögerung um 1-2 Jahr auf Grund der bevorstehenden Prüfung von Einsparpotentialen – Vorteil ist eine kurzfristige Entlastung des Budget 2025 um EUR 31.500;
- über die Besprechung vom 20.01.2025 mit der 4you-immo GmbH betreffend den geplanten Grundkauf im Industriegebiet (Gst-Nrn 1141, 1142, 1152) und der vereinbarten rechtlichen Abklärung durch die beteiligten Rechtsvertreter;
- von den an 16.03.2025 bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Vorarlberg und den durch Adriane Windner erstellten Flyer – herzlichen Dank dafür;

4. Bebauungsplan Beschlussfassung Auflageverfahren

Der gemeinsam mit der Einladung übermittelte Entwurf des neuen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz, welcher von Büro stadtland erarbeitet und mit 19.02.2025 datiert ist wird von der Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastruktur, Vize BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty vorgestellt und detailliert erläutert.

Sie hält fest, dass der vorliegende Entwurf das Ergebnis der Beratungen aller beteiligter Personen darstellt und den bestehenden Gesamtbebauungsplansamt (inkl. sämtlicher Änderungen) sowie den Teilbebauungsplan Studacker 2015 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 15.12.2015, Zl.: VIIa-603-4/2015-2) ersetzen soll.

Vize BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty weist darauf hin, dass der vorliegende Entwurf im Namen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastruktur der Gemeindevertretung als Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gabriele Schwärzler erkundigt sich nach dem Hintergrund der Bestimmung des §2 Abs. 3 bezüglich der Mindestraumhöhe. Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit zur Nutzung entlang der Müsienstraße als Gewerbefläche.

Die Bestimmungen des §4 Abs. 2 lit. a) und Abs. 3 werden kontrovers diskutiert. Dietmar Erath stellt die Sinnhaftigkeit einer Begrünung unter PV-Modulen in Frage. David Calzone erklärt, dass dies mit einem Wartungsstreifen grundsätzlich kein Problem darstellt. Der Vorsitzende hält fest, dass durch die geringere Überhitzung zudem ein besserer Wirkungsgrad gegeben ist. Auch hinsichtlich erhöhter Baukosten wird diskutiert. Von Martin Dörler wird festgehalten, dass die Bestimmungen grundsätzlich erst für Wohnanlagen mit mehr als 4 Wohneinheiten gelten. Daniel Novak zeigt auf, dass das Rückhaltevolumen durch Begrünungen positiv zur Entlastung der öffentlichen Regenwasserabflüsse bei immer häufiger auftretenden Schlagwettern beiträgt. Dieser Punkt soll bei der Beschlussfassung endgültig entschieden werden.

Zum Thema Einfriedungen (§ 7) lautet der Vorschlag des Ausschusses mindestens 0,30 m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen und maximal 1,20 m Höhe. Dietmar Erath, Ulrich Ströhle und Yvonne Lehninger erscheinen die 0,30 m Abstand nicht sinnvoll. Der Vorsitzende verweist auf Verkehrssicherheit und Schneeräumung, welche in den mit der Einladung übermittelten erläuternden Bemerkungen zum Bebauungsplan beschrieben sind. Eine Teilabstimmung hierzu zeigt eine deutliche Mehrheit (13:1) für die gewählte Definition.

Ebenfalls werden die im §7 Abs. 2 vorgeschlagene maximale Höhe von 1,20 m kontrovers diskutiert. Auch hier verweist der Vorsitzende auf die Verkehrssicherheit und die erläuternden Bemerkungen. Daniel Novak hält fest, dass die Grundlagen für diese Bestimmungen regional im Vorderland abgestimmt und auch von Rankweil und Feldkirch befürwortet werden. Mehreren GemeindevertreterInnen, darunter Gabriele Schwärzler, Dietmar Erath und Ulrich Ströhle, erscheinen die 1,20 m als nicht sinnvoll. Eine Teilabstimmung hierzu zeigt eine mehrheitliche (7:5) gegen die gewählte Definition auf. Auch dieser Punkt soll bei der Beschlussfassung endgültig entschieden werden.

Der Vorsitzende bringt nach Beantwortung einiger Fragen den gesamten, vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastruktur empfohlenen, heute vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Verordnungsentwurf (Anlage 1), dem Textteil (Anlage 2), der Plandarstellung (Anlage 3) sowie dem Erläuterungsbericht (Anlage 4), gemäß den geltenden Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz hat in ihrer Sitzung vom 26.02.2025 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des Bebauungsplanes Sulz der Gemeinde Sulz gemäß § 28 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.gemeinde-sulz.at/veroeffentlichungsportal) von 14.03.2025 bis 11.04.2025 veröffentlicht (§ 32e Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewerbetreibende/jeder Gemeindegewerbetreibender oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Aufhebung einer Verordnung

Die am 06.11.2024 erlassene Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz über die Einhebung von Beiträgen in der Elementarpädagogischen Betreuung, VBl. Gemeinde Sulz Nr. 9/2024, entspricht nach Mitteilung des Landes Vorarlberg vom 27.01.2025 nicht den gesetzlichen Grundlagen für eine Verordnung, da es sich um den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung und nicht der Hoheitsverwaltung handelt, und ist daher aufzuheben.

Der Antrag des Vorsitzenden, die erlassene Verordnung aufzuheben, wird einstimmig angenommen.

6. Einführung Jobrad (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)

Die für dieses Jahr budgetierte Einführung der gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Zurverfügungstellung von Jobrädern für die Gemeindebediensteten, [LGBI.Nr 51/2023, idgF](#) gesetzliche legitimierten Jobräder für Gemeindebediensteten soll über den durch Ausschreibung des Landes Vorarlberg ermittelten Bestbieter AVIMO GmbH erfolgen. Die hierzu erforderlichen Vertragswerke zwischen der Gemeinde Sulz und der AVIMO GmbH (Vereinbarung zur Abwicklung der Jobräder, Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß DSGVO) sowie der Gemeinde Sulz und der WERTGARANTIE SE Versicherung (Reparatur- und Diebstahlschutz für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs) werden präsentiert und erläutert.

Mit den für 2025 budgetierten EUR 60.000,- können gemäß den definierten Rahmenbedingungen (ein Fahrrad pro Person, maximaler Kaufpreis EUR 6.000,-, Teilnahme bis maximal fünf Jahre vor Pensionsantritt) ca. 10 Räder angeschafft werden. Die Kosten werden durch die Bediensteten der Gemeinde Sulz (inkl. Baurechtsverwaltung und Finanzverwaltung) über einen Bruttolohnabzug binnen 5 Jahren der Gemeinde refundiert. Die Zuweisung der Räder erfolgt nach dem Prinzip „First Come, First Serve“ für max. 7 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß ab 50% und 3 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß unter 50%.

Für die Gemeinde Sulz entstehen – bis auf die notwendige Zwischenfinanzierung des Kaufpreises – keine Kosten, da auch die zusätzlichen Kosten für die Abwicklung durch die AVIMO GmbH als auch die Versicherungskosten den Bediensteten übertragen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Vereinbarungen mit der AVIMO GmbH (Anlagen 5 und 6) und der WERTGARANTIE SE (Anlage 7) wie vorgelegt zuzustimmen und die erforderliche Darlehensaufnahme zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

7. Allfälliges

- Michael Schnetzer bedankt sich bei allen Anwesenden für das konstruktive, sachliche und positive Miteinander während der vergangenen Legislative.
- Matthias Walser lädt die Anwesenden herzlichst zur Ankunft des neuen TLFA am Freitag, den 14.03.2025 um ca. 17:00 Uhr beim Feuerwehrhaus ein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

Der Vorsitzende
Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter